

Positionspapier der GRÜNEN Landtagsfraktion:

Gute Bildung von Anfang an!

Wesentliche Voraussetzungen für die frühkindliche Bildungslandschaft in NRW

Alle Kinder haben das Recht auf ein gesundes Aufwachsen und auf die beste Bildung. Bereits im Kindergartenalter wird der Grundstein für eine gesunde Entwicklung gelegt. Frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Faktor der Persönlichkeitsentwicklung und damit für den Bildungserfolg eines Kindes. Zudem ist sie maßgeblich, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Bedeutung der frühkindlicher Bildung kann nicht hoch genug geschätzt werden – sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft. Für uns GRÜNE ist klar: Auf den Anfang kommt es an!

Um allen Kindern ein gesundes Aufwachsen und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, bedarf es auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterer Anstrengungen. Denn Kitas sind die ersten öffentlichen Einrichtungen, die die meisten Kinder besuchen. Sie spielen neben der Familie eine zentrale Rolle bei der Entwicklung elementarer Lebenskompetenzen. Alle Akteur*innen sind sich einig: Um die großen Herausforderungen in der Kita-Landschaft zu bewältigen und die Qualität der frühkindlichen Bildung sicherzustellen, benötigt NRW ein neues Kita-Gesetz. Dabei fokussierte sich die Debatte rund um die frühkindliche Bildung in den letzten Jahren vor allem auf die Finanzierungsfrage. Denn seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (genannt KiBiz) im Jahr 2008 durch die damalige schwarz-gelbe Landesregierung ist die Kita-Landschaft in NRW chronisch unterfinanziert. Neben dieser großen Problemlage ist aber auch der Fachkräftemangel in diesem Bereich bereits deutlich zu spüren.

Die aktuellen Vorhaben der schwarz-gelben Landesregierung zur Reform des KiBiz dürfen also kein laues Reförmchen und Herumdoktern an einzelnen Symptomen sein. Die Finanzierung des KiBiz über so genannte Kindpauschalen ist gescheitert. Ein neues Finanzierungssystem muss den vielfältigen Ansprüchen an eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung Rechnung tragen. Ein radikales Umdenken ist gefragt. Die Qualität der frühkindlichen Bildung darf nicht länger von den finanziellen Rahmenbedingungen abgeleitet werden. Vielmehr muss das Recht jedes Kindes auf eine bestmögliche Bildung und Förderung seiner individuellen Entwicklung zum Ausgangspunkt aller Überlegungen gemacht werden. Zugleich müssen Einrichtungen, Träger und Familien eine verlässliche Planungssicherheit erhalten. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, muss der Arbeitsplatz Kita attraktiver gestalten werden. Dem Fachpersonal muss mehr Wertschätzung entgegengebracht und die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie die Bezahlung gezielt verbessert werden.

Das vorliegende Positionspapier der GRÜNEN Landtagsfraktion benennt konkrete Punkte, die ein neues Kita-Gesetz – auch finanziell – abbilden muss. Denn wir können es uns nicht leisten, an unseren Kleinsten zu sparen.

Finanzierung der Kita-Landschaft nachhaltig, transparent und auskömmlich gestalten!

Das KiBiz war von Beginn an unterfinanziert. Die vormalige rot-grüne Landesregierung hat durch zwei KiBiz-Reformen erste spürbare Verbesserungen erreicht: Durch die U3-Pauschale und die Verfügungspauschale liegt der Personalschlüssel im U3-Bereich über dem Bundesdurchschnitt. Nach dem Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ wurden mit den Plus-Kita-Einrichtungen und der Sprachförderung insbesondere Kinder in benachteiligten Stadtteilen verstärkt gefördert – das Land hat diesen Einrichtungen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Bildungschancen zu verbessern. Die Anhebung der Dynamisierung von 1,5 Prozent auf 3 Prozent, die Weiterleitung der freiwerdenden Betreuungsgelder in die Personal- und Sachkosten sowie die Auflegung eines Investitionsprogramms führten zu mehr Geld im System. Rot-Grün hat damit die Mittel für die frühkindliche Bildung in ihrer Regierungszeit nahezu verdoppelt. Die sogenannte KiBiz-Lücke wurde in der 16. Legislaturperiode so stetig kleiner geworden. Dennoch ist klar, das KiBiz ist am Ende seiner Reformierbarkeit angelangt.

Im Fokus der Kritik steht und stand der konzeptionelle Fehler der Finanzierung über Kindpauschalen. Diese Systematik ist komplett gescheitert. Ein neues Kita-Gesetz muss die Finanzierung endlich vom Kopf auf die Füße stellen. NRW braucht eine nachhaltige Finanzierung der Kita-Landschaft, die über eine Sockelfinanzierung die Grundversorgung sicherstellt. Hierfür stehen Bund, Land und die Kommunen gemeinsam in der Pflicht. Das Land soll dabei den größeren Anteil der Finanzierung frühkindlicher Bildung übernehmen.

Dabei sollte die Abdeckung der tatsächlichen Personal- und Sachkosten im Zentrum stehen. Denn Kitas brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Eine rein objektbezogene Finanzierung über die Kindpauschalen und Gruppentypen kann diese Rahmenbedingungen offensichtlich nicht gewährleisten. Auch neue Anforderungen, wie flexiblere Öffnungszeiten lassen sich überhaupt nur dann anbieten, wenn die Kita über eine Grundfinanzierung gesichert arbeiten kann. Über eine Sockelfinanzierung sollen zum einen die Kosten gedeckt werden, die auch unabhängig von der genauen Anzahl an Kindern anfallen, d.h. Betriebs- und Sachkosten. Die Personal- und Sachkosten müssen indexiert werden. So kann sichergestellt werden, dass durch Tarifanpassungen und möglichen Erhöhungen der Sachkosten die tatsächlichen Kosten abgedeckt werden und keine neue „KiBiz-Lücke“ entsteht. Zum anderen sollen über die Sockelfinanzierung die Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidend für die Qualität in der Kita ist eine gute Personalausstattung und ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel. Wir schließen uns der wissenschaftlichen Forderung nach einem gesetzlich festgeschriebenen Personalschlüssel an und fordern bei den U3-Kindern eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 3 und bei den Ü3-Kindern von 1 zu 7,5. Die derzeitige Finanzierung der Personalkosten bezieht zudem wichtige Punkte nicht mit ein. Eine auskömmliche Finanzierung braucht eine realistische und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Personalbemessung. Ein neues Kita-Gesetz muss die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit genauso einpreisen, wie Leistungszeit und die Freistellung zur Ausbildungsbegleitung. Auch müssen Abwesenheitszeiten durch Urlaub, Krankheit sowie

Fort- und Weiterbildung einbezogen werden. Nur so erhalten die Träger und Einrichtungen die notwendige Planungssicherheit und das pädagogische Personal die ihnen zustehenden guten Arbeitsbedingungen.

Die Qualifizierung der anleitenden Fachkräfte sollte durch Weiterbildungsmaßnahmen oder Qualifikationen gestärkt werden, auch dafür braucht es Zeit die in der Personalbemessung einberechnet werden muss. Zudem sollte die Kooperationen zwischen Ausbildungsstätten und Praxisstätten verbindlich festgelegt werden.

Zeitgemäße Kindertageseinrichtungen und -pflege müssen allen Kindern eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen, und sie müssen inklusiv arbeiten. Einrichtungen mit einer höheren Anzahl von Kindern, die eine besondere Förderung benötigen, sollen die entsprechende Finanzierung erhalten.

Auch die Trägervielfalt der Kita-Landschaft muss durch die Finanzierung bewahrt werden. Eltern haben in der frühkindlichen Bildung das Recht, für ihre Kinder eine Einrichtung zu wählen, deren pädagogische Konzeption ihre Werte vertritt. Dazu müssen die besonderen Bedingungen und Ausstattungen von Trägern – zum Beispiel Elterninitiativen und Waldkindergärten – in der Finanzierung berücksichtigt werden. Es braucht eine entsprechende Evaluation der finanziellen Maßnahmen die kleinere Einrichtungen benötigen. Die besonders hohen Overhead-Kosten der kleinen Träger müssen durch das Gewährleisten von Verwaltungskräften gesenkt werden.

Die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen!

Die frühkindliche Bildung ist der Schlüssel, um die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kinder zu verbessern. In Deutschland hängt Bildungserfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung kann diesem Missstand entgegenwirken, da sie den Grundstein einer erfolgreichen Bildungsbiographie bildet – darin sind sich heute auch viele Wissenschaftler*innen einig.

Dafür braucht es aber auch eine pädagogische Ausrichtung, die die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel hat. Kindertageseinrichtungen sind schon heute multikulturell und inklusiv. Gelebte Vielfalt ist eine gesellschaftliche Chance, vor allem, wenn im pädagogischen Grund-Konzept der Diversity-Ansatz verankert wird. Zugleich ist auch der Abbau von geschlechterspezifischen Stereotypen von großer Relevanz. Kinderrechtsbildung und Demokratiepädagogik müssen als Elemente der frühkindlichen Pädagogik gestärkt werden. Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder das Recht darauf, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört zu werden. Kitas als erste gesellschaftliche Institutionen, die ein Mensch besucht, haben dabei eine besondere Verantwortung. Das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation trägt wesentlich zur Entfaltung eines guten Selbstwertgefühls, der Ausbildung einer stabilen Persönlichkeit und der Kreativität der Kinder beiträgt. Für die gute Entwicklung unserer Kinder brauchen die pädagogischen Fachkräfte ausreichend Zeit um gute Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Bildung und Gesundheit stehen in der Entwicklung von Kindern in einer wichtigen Wechselbeziehung. Gesundheit ist die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und

Bildung spielt eine wichtige Rolle für eine gesunde Lebensführung. Ein nachhaltiger und ganzheitlicher Bildungsansatz muss den Dreiklang aus Bildung, Erziehung und Betreuung um die Gesundheitsförderung ergänzen. Sie ist keine Zusatzmaßnahme, sondern muss als integrale Bestandteile verstanden werden. Nur dann sind Kitas ein gesunder und entwicklungsfördernder Lebens-, Lern- und Arbeitsort. Eine ganzheitliche, auf gesundes Aufwachsen aller Kinder ausgerichtete frühkindliche Bildung, muss auch Aspekte der physischen wie der psychischen Gesundheit in den Blick nehmen. Bewegung, Ernährung, die Förderung eines positiven Selbstbildes und der individuellen Kompetenzen sind ebenso zentrale Aspekte einer nachhaltigen Förderung der frühkindlichen Bildung, wie die feste Etablierung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen. Auch Kinder sind bereits vielfältigen gesundheitlichen Risiken und unterschiedlichen Stressfaktoren ausgesetzt. Das im Kindesalter erlernte Gesundheitsverhalten prägt den gesamten Lebensverlauf. Die Förderung der Resilienz sowie von Stressabbau, Entspannung und eine bewusste Ernährung sind entsprechend wichtige pädagogische Aufgaben.

Projekte wie der „anerkannte Bewegungskindergarten“ bzw. der „anerkannte Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ sollen entsprechend weiter ausgebaut werden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Konzepte müssen über die Zertifizierung einzelner Kitas hinaus für die Leitbildprozesse aller Kitas nutzbar gemacht werden. Denn die strukturellen Voraussetzungen in den Kitas müssen in allen Einrichtungen so ausgestaltet sein, dass sie den Ansprüchen einer gesundheitsfördernden Organisation entsprechen.

Das gesunde Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen bedeutet auch, bestehende Ungleichheiten in den Blick zu nehmen. In Deutschland ist die Zahl der von Armut betroffenen Kinder hoch. Auch die Armutsrisikoquote von Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen lag laut Sozialbericht NRW 2016 bei 22,3 Prozent. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind häufiger von gesundheitlichen Problemen und Krankheiten betroffen. Denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen körperlicher sowie seelischer Gesundheit und sozialer Lebenslage. Gleiches gilt leider auch bezüglich einer bewussten und gesunden Ernährung. Von entsprechend hoher Relevanz ist es, dass Bewusstsein für die Auswahl und Qualität von Lebensmitteln, sowie eine gute Essenskultur im frühen Kindesalter zu vermitteln. Das zum Teil noch immer erhobene Essensgeld in Kitas gehört abgeschafft. Denn eine gesunde und bewusste Ernährung ist zentraler Bestandteil des pädagogischen Kita-Auftrags.

Gesundheitliche Problemlagen häufen sich oftmals in einzelnen sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartieren. Um präventiv und aktiv den Folgen von Armut entgegenzuwirken, müssen Kitas und Familienzentren in strukturell benachteiligten Quartieren besonders in den Blick genommen und gefördert werden. Eine armutsbezogene, inklusive Frühpädagogik ist dort von besonders hoher Relevanz. Kitas und Familienzentren sind wichtige Anker einer sozialraumorientierten frühkindlichen Bildung. Sie bieten einen niedrigschwiligen Zugang zu Unterstützungsangeboten und fördern die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien. Zugleich entwickeln und festigen sie mit nachhaltigen Konzepten familienförderliche Kooperationen vor Ort. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Denn alle Kinder haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, unabhängig von ihrem Migrationshintergrund, ihrer Religion, ihrer Gesundheit oder ihrer sozialen Herkunft. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, das Bereitstellung

von individuellen pädagogischen Angeboten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams im Sozialraum notwendig. Dies bestätigen auch die Erfolge der plusKITA-Einrichtungen in NRW. Ihre Arbeit in besonders benachteiligten Stadtteilen muss finanziell entsprechend weiter unterstützt werden.

Auf die pädagogischen Fachkräfte kommt es an!

Das pädagogische Fachpersonal ist ein Schlüsselfaktor für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Ihnen obliegt die anspruchsvolle Aufgabe einer qualitativ hochwertigen Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder – gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit sind dafür unabdingbar. Ein besonders wichtiger Faktor ist dabei die zur Verfügung stehende Zeit. Die für die pädagogische Arbeit wichtige Beziehungsarbeit mit den Kindern sowie die Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten lassen sich mit der Stoppuhr in der Hand kaum bewerkstelligen. Damit den pädagogischen Fachkräften ausreichend Zeit zur Verfügung steht, braucht es eine realistische Personalbemessung und eine klare Definition der Fachkraft-Kind-Relation.

Auch die Leitungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gilt es umfassend zu berücksichtigen. In die Personalbemessung ist eine auf die vielfältigen Aufgaben ausgerichtete Leitungsfreistellung vorzusehen. Die Kita-Leitung hat Personalverantwortung, verwaltet Einnahmen und Ausgaben und muss die pädagogische Konzeption der Einrichtung umsetzen und weiterentwickeln. Zudem ist sie nicht nur das Bindeglied zwischen den Eltern und der Einrichtung, sondern auch ein wichtiger Netzwerkakteur in Präventionsnetzwerken im Quartier.

In den letzten Jahren haben die Anforderungen an die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiter zugenommen. Zur Umsetzung pädagogischer Herausforderungen wie beispielsweise inklusive Pädagogik oder auch Demokratiepädagogik, brauchen die Fachkräfte entsprechendes Fachwissen. Daher müssen auch die Inhalte der Curricula ständig evaluiert und weiterentwickelt werden. 2015 wurde in NRW gemeinsam mit den Trägern eine Bildungsvereinbarung getroffen. Darin wurden zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung darin Grundlagen und Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit festgelegt. Auch müssen/sollten in die Ausbildungsinhalte von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen einfließen.

Neben einer fundierten grundständigen Ausbildung des Fachpersonals, sind auch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig. Dabei stehen vor allem die Träger in der Pflicht die notwendigen Bedarfe ihres Personals zu identifizieren und geeignete Maßnahmen anzubieten. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die sich daraus ergebenden pädagogischen Anforderungen müssen dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung.

Gleichermaßen kann auch eine pädagogische Fachkraft nicht in allen Gebieten ausgebildet bzw. entsprechend fort- und weitergebildet werden. Darum sind schon heute die Fachberatungen von besonderer Bedeutung. Durch die konzeptionelle und organisatorische Unterstützung, sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote tragen sie wesentlich dazu

bei, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern und, wo nötig, weiter zu erhöhen. Ein neues Kita-Gesetz muss die Fachberatung verpflichtend einführen und für ihre Hinzuziehung einen angemessenen Schlüssel festlegen. Auch soll analog dem Berliner Modell in NRW eine wissenschaftliche Institution damit beauftragt werden, Qualitätsindikatoren zu entwickeln, zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Durch den heute bestehenden weitreichenden Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kitas erscheint ein guter Personalmix sinnvoll. Multiprofessionelle Teams die neben den klassischen pädagogischen Kräften wie Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen auch akademisch geschultes Personal umfassen, werden in ihrer Bedeutung weiter zunehmen. Um die unterschiedlichen Professionen zielführend einsetzen zu können, bedarf es jedoch auch einer entsprechenden Konzeption der Organisationsabläufe, sowie den Willen der Fachkräfte zur Zusammenarbeit. Wesentlich hierfür erscheint es, den Befürchtungen um Standardherabsetzungen und Konkurrenzdruck durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Klare Personalvereinbarungen samt Qualifikationsgrundsätzen und Personalschlüssel sind darum zwingend erforderlich und dürfen nicht aufgeweicht werden.

Gute Fachkräfte gewinnen. Fachkräftemangel entschlossen entgegentreten!

Um den auch von uns vorgeschlagenen Personalschlüssel umsetzen zu können, fehlen in NRW schon jetzt 16.000 Erzieher*innen. Deswegen ist eine durchschlagkräftige durchschlagkräftige Fachkraftoffensive, um mehr Erzieher*innen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, nötig. Ein Herabsenken der Qualitätsstandards darf dabei keine politische Option zur Lösung der (schon heute) angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt sein. Die Ausbildungskapazitäten müssen dringend erhöht werden. Hierzu ist auch mindestens ein weiterer Ausbildungsort für die Ausbildung von Lehrkräften für die Erzieherausbildung notwendig. Mit Dortmund hat NRW hier bislang nur einen Standort. Gleichzeitig muss die Attraktivität der Berufe in der frühkindlichen Bildung massiv gesteigert werden. Bislang sind vor allem Frauen in Kindertageseinrichtungen tätig. 95,3 Prozent der Kinderpfleger*innen sind weiblich, bei den Erzieher*innen sind es sogar 96,7 Prozent. Zudem kehren besonders viele Männer dem Arbeitsfeld Kita den Rücken. Lediglich 4 von 10 Männern arbeiten ihr gesamtes Berufsleben lang in Kindertageseinrichtungen. Auch fehlt es an Fachkräften mit Migrationshintergrund. Dabei wäre es gerade in der frühkindlichen Bildung wichtig die gesellschaftliche Vielfalt auch beim Fachpersonal abzubilden. Es muss an vielen Stellschrauben gedreht werden, um den Arbeitsplatz Kita attraktiver zu gestalten und die hohe Abwanderungsquote von einem Drittel der in diesem Berufsfeld Ausgebildeten deutlich zu senken. Neben einer Verbesserung der finanziellen Entlohnung, einer deutliche Steigerung der Rate an unbefristeten Stellen und Vollzeitstellen, sowie beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, wünschen sich Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen vor allem auch mehr Wertschätzung. Vielfach wird die hohe Belastung ihrer Arbeit noch immer unterschätzt. Neben belastenden Arbeitsbedingungen wie etwa einem hohen Lärmpegel, dem Heben und Tragen von Kindern oder auch dem Umgang mit auf kindliche Bedürfnisse zugeschnittenen Möbeln, müssen hierbei auch die strukturellen Rahmenbedingungen wie Personalengpässe, fehlende

Supervisions- und Beratungsmöglichkeiten, zunehmend komplexe Aufgaben und Zeitdruck in den Blick genommen werden. Planungssicherheit für die Träger und eine Unterstützung von Konzepten der „gesunden“ Kita, auch speziell aus Sicht des Personals, müssen in einem neuen Kita-Gesetz deshalb ebenfalls Berücksichtigung finden.

Auch der Quer- und Wiedereinstieg in den Erzieherberuf muss dringend verbessert werden. Das Programm PIA NRW ist ein Erfolgsmodell, welches nicht nur für den Quereinstieg konzipiert wurden, sondern auch eine Ausbildung zur Erzieher*in mit einem Praxisanteil in einer Einrichtung ermöglicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Steigerung des Theorie-Praxis-Transfer in einer solch integrierten Ausbildung auch für Zielgruppen interessant ist, für die die klassische schulische Erzieherausbildung nicht attraktiv ist. Zugleich muss die Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessert werden. Wo nötig müssen ausländische Fachkräfte Möglichkeiten der Fort- und Weiterqualifizierung erhalten.

Kindertagespflege: Die zweite Säule der frühkindlichen Bildung

Die Kindertagespflege ist nach Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) mit der Kindertageseinrichtung gleichgesetzt. Eltern muss die Wahlfreiheit in der Betreuung ihrer Kinder ermöglicht werden. Die Kindertagespflege wird von Eltern geschätzt, weil die Betreuung in einem familiären Umfeld stattfindet. In NRW sind die Arbeitsbedingungen von Tagespflegepersonen sehr unterschiedlich. Je nach Kommune variieren die Stundenlöhne und die Arbeitsverträge. In der „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ wurden Handlungsempfehlungen für die Kommunen ausgearbeitet. Diese Handreichung ist sinnvoll, aber nicht ausreichend, wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen. Nach SGB VIII ist klar definiert, welche Voraussetzungen Tageseltern gewährleistet müssen. Auf Basis des achten Sozialgesetzbuchs, muss ein einheitlicher Mustervertrag zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Land und dem Landesverband der Kindertagespflege erarbeitet werden. Nach dem Modell BAWÜ soll zudem eine Vereinbarung zwischen den Akteuren auf einen Stundenlohn pro Kind getroffen werden. Derzeit scheinen sieben Euro pro Kind, pro Stunde angemessen.

Tageseltern soll darüber hinaus die Weiterbildung und Weiterqualifikation ermöglicht werden. Die kompetenzorientierte Qualifizierung Kindertagespflege (QHB) soll flächendeckend und verpflichtend in NRW eingeführt werden. Hierfür muss die notwendige zeitliche sowie finanzielle Kapazität durch das neue Kita-Gesetz gewährleistet sein.

Für Kinder unter drei Jahren ist die Sprachentwicklung entscheidend, deshalb müssen auch die Mitarbeiter*innen in der Kindertagespflege über fundierte Kenntnisse der Sprachbildung durch entsprechende Schulungen verfügen. Durch Zusatzqualifikationen sollen Tageseltern befähigt werden, Kindern in der Sprachentwicklung gut fördern zu können.

Einheitliche Elternbeitragstabelle in NRW wieder einführen!

Grundsätzlich gilt, Bildung muss von Beginn an für alle gebührenfrei sein. Den ersten Schritt auf dem Weg zur Beitragsfreiheit nahm Rot-Grün mit dem beitragsfreien Kita-Jahr (das letzte Kita-Jahr in NRW ist gebührenfrei). Bis die erforderlichen Mittel für die Beitragsfreiheit aufgebracht werden können, muss zunächst eine landesweit einheitliche Elternbeitragstabelle eingeführt werden. In NRW werden in den Kommunen höchst unterschiedliche Elternbeiträge erhoben. Während die einen keine Beiträge erheben, zahlen Eltern in anderen Kommunen sehr hohe Beiträge. Aktuelle Studien belegen, dass Eltern mit geringeren Einkommen in NRW stärker belastet werden – das ist schlicht inakzeptabel. Eine landesweit einheitliche Elternbeitragstabelle, muss nach einem Sozialindex ausgerichtet sein und Eltern mit niedrigen Einkommen entlasten.

Kita-Ausbau: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen

In der rot-grünen Regierungszeit konnte die Anzahl der U3-Plätze fast verdoppelt werden. Obwohl eine Deckelung aufgehoben wurde, und jeder vom Jugendamt angemeldete U3- und Ü3-Platz vom Land finanziert wird, mangelt es in den Ballungsgebieten an Plätzen. Die investiven Mittel für den Bau der Kitas sollten von Bund und Land erhöht und verstetigt werden. Das Land sollte ein nachhaltiges, bedarfsgerechtes Investitionsprogramm auferlegen. Für die Großstädte muss zudem ein Aktionsplan entwickelt werden, um eine flächendeckende Versorgung mit Kita-Plätzen und Tageseltern zu gewährleisten.

Qualität der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit sicherstellen

In Deutschland gibt es zwischen den Bundesländern große qualitative Unterschiede in den Kitas und der Kindertagespflege. Die Bundesregierung will mit dem Gute-Kita-Gesetz diesem Missverhältnis entgegentreten und bietet den Bundesländern bilaterale Verträge an. Die Länder wählen aus dem vom Bund entwickelten Maßnahmenpaket zur qualitativen Weiterentwicklung Maßnahmen aus und erhalten für die Umsetzung Bundesmittel. Das Gesetz sieht auch die Einführung einer bundesweiten, sozialverträglichen Staffelung von Elternbeiträgen vor. Sozial benachteiligte Familien müssen eine Beitragsbefreiung erhalten. Dass der Bund sich durch ein Gesetz an der Finanzierung beteiligt, ist aufgrund der Relevanz der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung der Kinder folgerichtig. Eine qualitativ gute Bildung von Beginn an muss unabhängig vom Wohnort und von der Finanzkraft des Landes gewährleistet sein. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Bundesländer ist eine Auswahl an Maßnahmen richtig, sollte aber nicht in einem „Wünsch-Dir-was“ oder „such Dir etwas aus“-Konstrukt stehen bleiben. Es muss das Ziel sein, die Qualität in den Einrichtungen zu steigern. Damit dies gelingt, müssen die Bundesgelder deutlich angehoben und verstetigt werden.

Grüne Forderungen an ein neues Kita-Gesetz:

- Die UN-Kinderrechtskonvention als Leitbild in Kitas verankern: Mitbestimmung und Partizipation in Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege soll gelebt werden.
- Allen Kindern in den frühkindlichen Bildungsinstitutionen kostenloses qualitativ hochwertiges Essen ermöglichen.
- Eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege sicherstellen, indem die Kindpauschale von einer Sockelfinanzierung abgelöst und die Personal-/Sachkosten indexiert werden.
- Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung durch die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (für U3-Kinder 1:3; für Ü3-Kindern 1:7,5) sicherstellen.
- Kita-Leitungen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Leitungsaufgaben in angemessenem Umfang freistellen.
- Die Fachberatung in NRW, als adäquate Beratungsstruktur für die qualitative Entwicklung von Einrichtungen, ausbauen.
- Die frühkindliche Bildung als Schlüssel zu mehr sozialer Gerechtigkeit begreifen; Kitas in besonders benachteiligten Stadtteilen zu Familienzentren ausbauen und darin unterstützen, sozialraumorientiert zu arbeiten.
- Den Diversität-Ansatz in der pädagogischen Grundkonzeption von Kitas verankern.
- Die Bildungsgrundsätze des Landes NRW regelmäßig evaluieren und weiterentwickeln.
- Dem Fachkräftemangel mit einem Maßnahmenpaket entschieden entgegenzutreten, damit das Fachkräftegebot in der Kita und der Kindertagespflege bestehen bleibt.
- Ein langfristig angelegtes U3- und Ü3-Landes-Investitionsprogramm aufstellen.
- Die einheitliche Elternbeitragstabelle für NRW einführen, nach Einkommen gestaffelt und inklusive einer Beitragsfreistellung von einkommensschwachen Familien
- Die kompetenzorientierte Qualifizierung der Kindertagespflege (QHB) in NRW flächendeckend und verpflichtend einführen.
- Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden der Kindertagespflege NRW eine Einigung für einen auskömmlichen, landeseinheitlichen Stundenlohn für Kindertageseltern vereinbaren.